Politische Gemeinde Wil ZH

EINLADUNG

AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE WIL ZH
ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM

Donnerstag, 11. Juni 2020,

20.00 Uhr

IM STERNENSAAL, RESTAURANT STERNEN, WIL ZH

WEISUNGEN UND ANTRÄGE

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wil ZH werden hiermit zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung

vom

Donnerstag, 11. Juni 2020, 20.00 Uhr,
in den Sternensaal, Restaurant Sternen, Wil ZH,

eingeladen.

Traktanden der Politischen Gemeinde Wil ZH

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH

2. Neubau Erschliessungsstrasse im Gebiet Grund, Grundstück Kat.-Nr. 4182 (alt Kat.-Nr. 4145); Genehmigung Bauabrechnung

3. Holzschnitzelheizung Bächerwies; Erweiterung Fernwärme, Leitungsstrang Hohlgass; Genehmigung Bauabrechnung

4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Die Akten und Anträge liegen ab Mittwoch, 27. Mai 2020, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt (§ 9 Gesetz über die Politischen Rechte).

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

* * *

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat noch über aktuelle Themen aus dem Sitzungszimmer und offeriert den Einwohnerinnen und Einwohnern einen Apéro.

Wil ZH, im Mai 2020 **GEMEINDERAT WIL ZH**

Der Gemeinderat behält sich vor, die Gemeindeversammlung kurzfristig abzusagen respektive zu verschieben, sofern die übergeordneten bundesrechtlichen Massnahmen infolge des Coronavirus eine Durchführung Mitte Juni nicht erlauben.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH

BERICHT DES GEMEINDERATS

Die vorliegende Jahresrechnung 2019 ist der erste Abschluss nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2. Dies hat zur Folge, dass sich nicht nur die Rechnungslegung, sondern auch der Kontoplan verändert hat. Die Jahresrechnung 2019 zeigt sich in einer neuen, umfassenderen Darstellung.

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 5'840'663.79 und einem Ertrag von Fr. 6'392'835.82 ab. Das ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 552'172.03. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 350'000.00 wurde wie budgetiert verbucht.

Der Ertragsüberschuss wurde im Wesentlichen durch folgende Faktoren verursacht: Nebst den budgetierten Kiesgelderträgen wurden zusätzliche Benützungsentschädigungen vergütet, welche nicht voraussehbar waren. Der Hauptfaktor für den Ertragsüberschuss bildet aber die überdurchschnittlich hohen Grundstückgewinnsteuern, welche in dieser Höhe weder budgetiert noch erwartet wurden. Auch sind die Kosten im Bereich Gesundheit und Soziale Sicherheit tiefer ausgefallen als angenommen, was auf die variierenden Fallzahlen zurück zu führen ist.

Die interne Verzinsung wurde mit Beschluss vom 10. Juli 2018 für das Rechnungsjahr 2019 (Budget und Jahresrechnung) bei 0.5% belassen.

In der Investitionsrechnung 2019 ergeben im Verwaltungsvermögen die Ausgaben von Fr. 817'691.80 und die Einnahmen von Fr. 198'419.39 die Nettoinvestitionen von Fr. 619'272.41. Im Finanzvermögen ergeben die Ausgaben von Fr. 126'089.91 abzüglich der Einnahmen von Fr. 29'245.00 (Verkauf Landstreifen im Gewerbegebiet Grund und Verkauf Wegparzelle im Gebiet Bächerbuck) die Nettoinvestitionen von Fr. 96'844.91.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 16'545'383.00 per 31. Dezember 2019 aus. Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung 2019 von Fr. 552'172.03 erhöht sich der Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital gemäss HRM1) von Fr. 8'123'734.15 anfangs des Rechnungsjahres auf Fr. 8'675'906.18 per Ende 2019.

Die zentralen Abweichungen (Mehr- oder Minderertrag / Mehr- oder Minderaufwand von mehr als Fr. 10'000.00) innerhalb eines Bereiches, welche auch im Wesentlichen zum gesamten Ertrags- oder Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2019 beigetragen haben, sind in den separaten Differenzbegründungen enthalten, welche einen integrierenden Bestandteil der Rechnung bilden.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2019 liegt bei der Rechnungsprüfungskommission Wil ZH, während der Auftrag für die finanztechnische Kontrolle an die baumgartner & wüst gmbh, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen, erteilt ist.

Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Politischen Gemeinde Wil ZH genehmigt.

2 Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'840'663.79
	Gesamtertrag	Fr.	6'392'835.82
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**552'172.03**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	817'691.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	198'419.39
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**619'272.41**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	126'089.91
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	29'245.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**96'844.91**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**16'545'383.00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 8'675'906.18.**

3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH zu genehmigen.

8196 Wil ZH, 31. März 2020
Gemeinderat Wil ZH

Urs Rüegg
Gemeindepräsident

Katja Wickihalder
Gemeindeschreiberin

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH zu genehmigen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Politischen Gemeinde Wil ZH in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 31. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5.840.663,79
	Gesamtertrag	Fr.	6.392.835,82
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**552.172,03**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	817.691,80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	198.419,39
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**619.272,41**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	126.089,91
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	29.245,00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**96.844,91**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**16.545.383,00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 8'675'906.18.**

2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wil ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8196 Wil ZH, 30.04.2020
Rechnungsprüfungskommission Wil ZH

Andrea Spühler
Präsidentin

Carolin Ruzek-Krähenbühl
Aktuarin

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 5'840'663.79 und einem Ertrag von Fr. 6'392'835.82 ab, was ein Ertragsüberschuss von Fr. 552'172.03 zur Folge hat.

2. In der Investitionsrechnung ergeben im Verwaltungsvermögen die Ausgaben von Fr. 817'691.80 bei Einnahmen von Fr. 198'419.39 die Nettoinvestitionen von Fr. 619'272.41. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von Fr. 126'089.91 und Einnahmen von Fr. 29'245.00 zu verzeichnen, welche die Nettoinvestitionen von Fr. 96'844.91 ergeben.

3. In der Bilanz weisen die Aktiven und Passiven per 31. Dezember 2019 je einen Saldo von Fr. 16'545'383.00 aus. Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung 2019 von Fr. 552'172.03 erhöht sich der Bilanzüberschuss von Fr. 8'123'734.15 anfangs des Rechnungsjahres auf Fr. 8'675'906.18 per Ende 2019.

Die vollständigen Unterlagen stehen Ihnen unter der Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, in der Gemeindehomepage www.wil-zh.ch zur Verfügung und liegen während der Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung Wil ZH zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

2. Neubau Erschliessungsstrasse im Gebiet Grund, Grundstück Kat.-Nr. 4182 (alt Kat.-Nr. 4145); Genehmigung Bauabrechnung

WEISUNG

Ausgangslage

Durch die Veräusserung des gemeindeeigenen Gewerbelands im Gebiet Grund wurde eine interne Erschliessung (neu Kat.-Nr. 4183) des Grundstücks Kat.-Nr. 4182 (alt Kat.-Nr. 4145) notwendig. Da die Gemeinde Wil ZH die Parzellen im Baurecht abgegeben hat bleibt sie weiterhin Eigentümerin des Grundstücks und ist demnach auch für die Feinerschliessung verantwortlich.

Das Projekt wurde durch die ehemalige suisseplan Ingenieure AG und heutige Dober Bauplanung AG, 8196 Wil ZH, erarbeitet. Im Januar 2019 reichte die suisseplan Ingenieure AG das Vorprojekt für den Neubau der Stichstrasse ein. Da dieses Projekt nicht budgetiert war, kamen die Finanzkompetenzen gemäss der Gemeindeordnung zur Anwendung. Die Kostenschätzung vom 30. Januar 2019 belief sich auf total Fr. 107'700.00 (+/- 20%) und lag somit knapp über der Finanzkompetenz des Gemeinderats (Art. 22 Ziff. 3 GO), weshalb das Geschäft zusammen mit der Vergabe des Gewerbelands im Baurecht der Legislative an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. März 2019 zur Abstimmung vorgelegt wurde. Die Stimmbevölkerung bewilligte den erforderlichen Kredit von 107'700.00 inkl. MWST (+/- 20%) und genehmigte das Vorprojekt. Ferner erhielt der Gemeinderat die Kompetenz, das Detailprojekt auf Basis des Vorprojekts auszuarbeiten und nötigenfalls anzupassen, sofern dies notwendig würde.

Am 25. Juni 2019 genehmigte der Gemeinderat Wil ZH gestützt auf den vorangegangenen Gemeindeversammlungsbeschluss das Detailprojekt und den Kostenvoranschlag (+/- 10%) in der Höhe von Fr. 130'317.00 inkl. MWST.

Die Stichstrasse (Kat.-Nr. 4183) wurde auf einer Länge von rund 30m entlang der Grundstücksgrenze zu Kat.-Nr. 4181 (Gewerbeliegenschaft Grundstrasse 27 bis 31) realisiert inkl. der dazugehörigen Werkleitungen (Wasser / Abwasser).

Erwägungen

Mit Datum vom 25. März 2020 reichte die Dober Bauplanung AG das Ausführungsdossier der Stichstrasse im Gewerbegebiet Grund ein, bestehend aus den Ausführungsplänen und der Bauabrechnung. Die Kosten für das gesamte Bauprojekt belaufen sich auf Fr. 113'204.70 inkl. MWST. Die eingereichte Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung, Konto 6150.5010.15, der Jahre 2019 und 2020 der Politischen Gemeinde Wil ZH überein.

Es ergeben sich gegenüber dem bewilligten Gemeindeversammlungskredit von Fr. 107'700.00 (inkl. MWST) Mehrkosten von Fr. 5'504.70 (inkl. MWST). Die Mehrkosten ergeben sich aufgrund des leicht geänderten Projekts im Einlenkerbereich und die dadurch verbundenen Aufwendungen für den Landabtausch.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen und die Bauabrechnung über die Erschliessung im Gebiet Grund zu genehmigen.

Neubau Erschliessung Stichstrasse Grund	Abschied

Beschluss der Rechnungsprüfungskommission Wil ZH

Die Rechnungsprüfungskommission Wil ZH hat an ihrer Sitzung vom 21. April 2020 die Abrechnung des Neubau der Stichstrasse Im Grund geprüft.

1. Die Gesamtabrechnung über den Neubau Erschliessung Stichstrasse Grund vom 25. März 2020 der Dober Bauplanung AG wird genehmigt.

2. Bei Gesamtkosten im Betrag von CHF 113'304.70 einem Gesamtkredit von CHF 107'700.00 resultieren Mehrkosten von CHF 5'504.70.

Die Rechnungsprüfungskommission Wil ZH empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zuzustimmen.

8196 Wil ZH, 21. April 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WIL ZH

Andrea Spühler
Präsidentin

Carolin Ruzek
Aktuarin

ANTRÄGE

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

1. Die Bauabrechnung über den Neubau der Stichstrasse im Gewerbegebiet Grund im Betrag von Fr. 113'204.70 (inkl. MWST) wird genehmigt.

2. Es resultiert eine Kostenüberschreitung von Fr. 5'504.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 107'700.00 (inkl. MWST), dies entspricht 5.1% der Gesamtsumme.

Die vollständigen Unterlagen stehen Ihnen unter der Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, in der Gemeindehomepage www.wil-zh.ch zur Verfügung und liegen während der Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung Wil ZH zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

3. Holzschnitzelheizung Bächerwies; Erweiterung Fernwärme, Leitungsstrang Hohlgass; Genehmigung Bauabrechnung

WEISUNG

Ausgangslage

Nach Inbetriebnahme der neu gebauten Anlage an der Bächerwiesstrasse 14 im Jahr 2017 gelangten im Verlauf des Jahres 2018 private Interessenten der Hohlgass an die Gemeinde Wil ZH mit der Anfrage, ihre Liegenschaften am Fernwärmenetz der Gemeinde Wil ZH anschliessen zu können. Infolgedessen erarbeitete der Gemeinderat die nötigen Grundlagen für ein mögliches Erweiterungsprojekt. Als Fachplaner wurde die Firma Hans Dünki GmbH, 8197 Rafz, beauftragt. Die Gesamtbauleitung wurde an die Gossweiler Ingenieure AG, 8180 Bülach, vergeben.

Das Projekt sah vor, auf einer Länge von rund 125m ab der gemeindeeigenen Liegenschaft Restaurant Sternen, die Hohlgass bis zur Höhe der Liegenschaft Mitteldorfstrasse 1 mit einer Fernwärmeleitung zu erschliessen. Die RPK beantragte der Stimmbevölkerung, dem Projektkredit unter der Auflage zuzustimmen, dass die vier Interessenten den Wärmeliefervertrag mit der Politischen Gemeinde Wil ZH vor Baubeginn unterzeichnen. Die Gemeindeversammlung bewilligte alsdann an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 den Kredit von Fr. 241'500.00 (inkl. MWST) für die Erweiterung des Fernwärmenetzes der Gemeinde Wil ZH mit der von der RPK beantragten Auflage. Ferner wurde das Detailprojekt der Hans Dünki GmbH vom 9. April 2019 genehmigt.

Die vier privaten Interessenten unterzeichneten allesamt im Anschluss an die Gemeindeversammlung den Wärmevertrag, womit der Auflage der Legislative Rechnung getragen wurde. Während den Monaten August und September 2019 wurde die Erweiterung der Fernwärme in der Hohlgass zügig und ohne grössere Schwierigkeiten realisiert sowie sämtliche Anschlüsse für die privaten Liegenschaften mit insgesamt 8 Wohneinheiten erstellt. Die Kosten für die privaten Anschlüsse waren weder Bestandteil des damaligen Kreditantrags noch sind sie in der vorliegenden Kreditabrechnung beinhaltet. Die Anschlusskosten wurden von den jeweiligen Grundeigentümern vollständig selbst finanziert.

Die Bauarbeiten konnten noch vor dem Chilbi-Wochenende erfolgreich abgeschlossen werden.

Erwägungen

Mit Datum vom 28. Januar 2020 reichte die Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach, die Gesamtabrechnung betreffend Erweiterung Fernwärme, Leitungsstrang Hohlgass, ein. Die Kosten für das gesamte Bauprojekt belaufen sich auf Fr. 185'616.20 (inkl. MWST). Die eingereichte Abrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung, Konto 0290.5030.00, des Jahres 2019 der Politischen Gemeinde Wil ZH überein.

Es ergeben sich Minderkosten von Fr. 55'883.80 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 241'500.00 (inkl. MWST). Für die Begründung der Minderkosten wird auf die detaillierte Abrechnung des Ingenieurbüros Gossweiler Ingenieure AG vom 28. Januar 2020 verwiesen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen und die Bauabrechnung über die Erweiterung der Fernwärme, Leitungsstrang Hohlgass, zu genehmigen.

Abschied der RPK

Holzschnitzelheizung Bächerwies; Erweiterung Fernwärme	Abschied

Beschluss der Rechnungsprüfungskommission Wil ZH

Die Rechnungsprüfungskommission Wil ZH hat an ihrer Sitzung vom 21. April 2020 die Abrechnung der Erweiterung der Holzschnitzelheizung Bächerwies, Fernwärme Leitungsstrang Hohlgass, geprüft.

1. Die Gesamtabrechnung über die Erweiterung der Fernwärme Leitungsstrang Hohlgass vom 28. Januar 2020 der Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, wird genehmigt.
2. Bei Gesamtkosten im Betrag von CHF 185'616.20 einem Gesamtkredit von CHF 241'500.00 resultieren Minderkosten von CHF 55'883.80.

Die Rechnungsprüfungskommission Wil ZH empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zuzustimmen.

8196 Wil ZH, 21. April 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WIL ZH

Andrea Spühler
Präsidentin

Carolin Ruzek
Aktuarin

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission, beschliesst:

3. Die Gesamtabrechnung über die Erweiterung der Fernwärme der gemeindeeigenen Holzschnitzelheizung Bächerwiesstrasse 14, Leitungsstrang Hohlgass, im Betrag von Fr. 185'616.20 (inkl. MWST) wird genehmigt.

4. Es resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 55'883.80 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 241'500.00 (inkl. MWST), dies entspricht 23.14% der Gesamtsumme.

Die vollständigen Unterlagen stehen Ihnen unter der Rubrik Politik, Gemeindeversammlung, in der Gemeindehomepage www.wil-zh.ch zur Verfügung und liegen während der Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung Wil ZH zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

* * *

4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Wil ZH, 25. Mai 2020

GEMEINDERAT WIL ZH

Urs Rüegg
Gemeindepräsident

Katja Wickihalder
Gemeindeschreiberin